

seitige Verflechtungsverhältnis, das hinter diesen Dingen steht, schimmert ja oft genug durch. Häufig aber erweisen gerade die älteren Belege, wieviele Schwierigkeiten sich auch immer wieder dabei ergaben, wie sich die menschlich-allzumenschlichen Veranlagungen beträchtlich einmischten und aus ursprünglich sinnvollen Verbindungen unsinnig verderbte Zerstörungen schufen. Wir wollen doch nicht vergessen, daß diese ganze Naturalwirtschaft auch aus guten inneren Gründen verging und verschwand, und wir sie nicht nur nach den ästhetisch ansprechenden Resten beurteilen dürfen. Die alten Zeugnisse lehren sehr deutlich, wie all das auch von der Gegenseite her aussehen konnte. Das Joiser Zeugnis ist dabei durchaus nicht das schlimmste seiner Art, das alte Maskentreiben hat noch manche andere böse Folgen gezeitigt, und seine zeitgenössischen Kritiker waren nicht immer engherzige Stubenmenschen, sondern doch oft genug auch ehrliche Volkserzieher²⁹.

Die drei Maskenzeugnisse, die sich da unerwarteterweise im Burgenland für das 16. Jahrhundert ergeben haben, sagen also mancherlei aus. Für das Land und seine historische Volkskunde sind sie wertvolle Bereicherungen auf einem sonst noch recht dürrtigen Feld. Für die Maskenforschung im allgemeinen aber sind sie auch Belege für den Satz, den ich erst vor kurzem in diesem Zusammenhang niederschreiben mußte: „Die frühe Neuzeit hat dieses Faschingstreiben (des Spätmittelalters) noch verstärkt, aus jahreszeitlichem Brauchtum wurde damals mehr und mehr Unterhaltung. Das Erfassen dieser Erscheinung ist kaum schon versucht worden. Aber „Historische Volkskunde“ würde eben hier und in vielen anderen Fällen „Geistesgeschichtliche Volkskunde“ heißen müssen: Wir wollen doch nicht nur wissen, was die Ratsschreiber an Rechnungsbelegen eingetragen haben, sondern das dahinterstehende Leben zu erfassen trachten.“³⁰ Genau das sollte auch an diesen drei Belegen der Klosterratsakten zu zeigen versucht werden.

Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1790—1810

Von A. A. H a r m u t h, Eisenstadt

F e l d b a u¹.

Meierhof. Mittels Trommelschlag wird verkündet, daß die der Stadt gehörende Heide mit 445 Joch Äcker, drei Wiesen mit 137 Joch, drei Teile Viehweiden, ein großer Meierhof nebst Schaf-, Hornvieh- und Pferdestall am 22. 4. 1790 um 10 Uhr bei angezündeter Kerze durch Versteigerung in Pacht gegeben wird (189—90)².

Körnerfrucht. Die Stadt möge der hungarischen Statthalterei melden, wieviel Joch mit Winterfrucht angebaut wurde und was leer geblieben sei, damit

29 Man denke an den großen tiroler Sittenschriftsteller der Zeit: Anton Dörrer, Franz Grass, Gustav Sauser und Karl Schadelbauer, Hippolytus Guarinonius (1571—1654). Zur 300. Wiederkehr seines Todestages (= Schlern-Schriften Bd. 126). Innsbruck 1954. Bes. S. 137 ff.

30 Schmidt, wie Anmerkung 4, S. 39.

1 Die Hinweise auf die Ratsprotokolle erfolgen durch das Datum oder durch Seiten- und gekürzte Jahreszahl.

2 Der Rest des ehemaligen Johannitergutes, rund 60 Joch, wurde 1939 verkauft. Bgld. Hbl. 3—1955. S. 122.

wegen der Sommerfrucht das Nötige vorgekehret werde (910—94). Der Rat soll die Bürger nachhaltigst aufmuntern, Hafer, Gerste auszusäen und auch Erdäpfel oder Grundbirn auszusetzen (804—97). Der Magistrat berichtet der Statthalterei, daß die Winterfrüchte einen sehr schlechten, die Sommerfrüchte aber mittelmäßigen Ertrag versprechen (523—02). Auf Anfrage meldet der Rat dem Erzherzog und Palatin, daß die Ursache der hiesigen Teuerung der Mangel an Körnervorrat sei und die angebauten Körnefrüchte für die Einwohner nicht ausreichen (4—02). Dem Rat wird das Werk des Wiener Professors Passenegger empfohlen, dessen chemische Versuche die Erstehung einer größeren Getreidemenge und Erweiterung der Viehzucht bezwecken (431—07).

D ü n g u n g. Ist bei der heute angestellten Lizitation die im Rathaus und bei den zwei Springbrunnen (= Röhrenbrunnen) vorfindliche Gail an Herrn Josef Altmann um 17 Gulden verkauft worden (245—91). Für das Wegführen des Schlammes aus dem abgelassenen Schwemnteich wird je Fuhre 3 Kreuzer bezahlt. Die Fuhren werden vom Gerichtsdienner notiert (254—96). Dem Joh. Leeb, der vom Pestfriedhof Erdreich weggeführt hat, wird anbefohlen, binnen 8 Tagen die Gruben auszufüllen, sonst käme er in den Arrest (422—03).

S c h n i t t u n d M a h d. Der Schnittlohn beträgt nach 1 Joch Weizenfeld 1 Metzen, 1 Joch Haferfeld 1 G. 15 Kr. (415—91). Derjenige, der die Bürgerschaft im Schnitt Not leiden läßt, wird abgeschätzt und von hier abgeschafft (416—91). Aus der Mahd- und Schnitordnung: 1 Mahd-Tagwerk 1 G. 30 Kr., 1 Joch Weizen-, Korn-, Gerstenfeld 1½ G., 1 Joch Haferfeld 2 G. 20 Kr. Die Heumahd wird gewöhnlich von zwei Seiten angefangen. Die Bürger können selbst mähen oder die Mahd durch Tagwerker verrichten lassen. Wer vor der Zeit anfängt, zahlt 12 G. für das Bürgerspital. Wenn ein Bürger über den vorgeschriebenen Taglohn zahlt, muß er 12 G. Strafgeld erlegen. Mäher und Schnitter, die die Taxe überschreiten, erhalten 12 Stockstreiche und dazu noch 3 Tage Arrest. Kein Tagwerker darf, ausgenommen Erkrankung, von der Arbeit fernbleiben. Wegen der nahen Dörfer dürfen erst nach der Stadtmahd die dortigen Wiesen befahren werden (402—97).

G e m ü s e. Weil sich die Besitzer der unteren Krautgärten beklagen, sie hätten kein Wasser zum Begießen der Pflanzen, wird jeden Tag ein anderer Krautgartenabschnitt das Recht zum Gießen haben. Zuwiderhandelnde zahlen 5 G. Strafe. (642—02).

B ä u m e. Wer die mutwillige Beschädigung von Obstbäumen und Pelzern anzeigt, erhält vom Rat 1 Dukaten (259—01). Dem Torwart Jos. Kirchbacher und dem Quardi Anton Romberger, die Maulbeerbäumlein im Plantasch-Garten neben dem Spital ausgeputzt haben, werden 4 Tagwerke vergütet (268—91). An der Landstraße vom unteren Tor bis zur Sebastianisäule wird eine Maulbeerallee gepflanzt (191—92). Da die Stadt in ihrer Pflanzschule einige hundert Maulbeerbäumlein übrig hat, mögen diese zum Verkauf in der Preßburger Zeitung angeboten werden (533—96). Die Stadt verkauft dem fürstl. Obergärtner Pörtl Maulbeerbäume (196—03). Das Maulbeergärtel hinter der Schießstatt mit den im Wachstum zurückgebliebenen Bäumen wird am 5. 6. 1804 versteigert (400—04). Auf dauerndes Drängen der Statthalterei beschließt der Rat, Maulbeerbäume zu pflanzen, damit eventuelle Seidenraupenzüchter das nötige Laub haben (282—08). Beschlossen wird die Aussetzung schattenspendender Bäume auf der Stadtheide (202—07).

Verschiedene Pflanzen. Die Direktion der Wiener Tabakfabrik will dem Magistrat Weisungen zum Pflanzen besseren Tabaks übermitteln, welche der Rat nicht benötigt, da hier kein Tabak gepflanzt wird (25—91). Die Pflanzung des den Färbern nützlichen Carthamus oder Saflor (= Feldsafran, Färberdistel) wird empfohlen (269—01)³. Dem Rat wird durch die Statthalterei ein Werk über die Pflanzung von Baumwolle zugeschickt (208—10).

Weinbau.

Weingärten. Verboten ist das Ausschlagen und zum Acker machen der Weingärten, die Abgaben müssen weiter als Weingärten geleistet werden (453—94). Der Stadtrichter Paul Wimmer berichtet, daß einige Bürger auf den Kirchäckern bei den Stadeln Weingärten aussetzen wollen. Ihrem Ansuchen wird nicht stattgegeben, weil man auf den Kirchäckern schon Weingärten ausgehackt hat, da der Körnerbau einträglicher sei. Das hebt auch der vormalige fürstl. Verwalter Jos. Swoboda hervor, der vom Stadtrichter angestänkert wurde: „Er steht ja mit seinem Stock wie ein Freimann da, wie ein Scharfrichter, der die Leute züchtigt.“ Auf den Rat macht dies einen schlechten Eindruck, was in das Protokoll genommen wird (804—07). Anton Heim beklagt sich, daß der Weingartenbeständler Schiebinger in seinem Weingarten unfachgemäß gearbeitet habe. Er wird an die Bank angehängt, mit dem Weinstock in der Hand von 10—12 Uhr zur Strafe auf der Gasse stehen (63—90). Da sich die Weingartenhüter während des Dienstes bei Nacht in den Wirtshäusern herumtreiben, wird ihnen angedroht, daß sie für einen eventuellen Schaden aufzukommen haben (719—04). Nach städtischem Wohnheitsrecht können die Weingartenhüter in den Weingärten betretenes Geflügel totschlachten und sich aneignen (782—04). Den Weingartenhütern wird aufgetragen, keine Gewehre, sondern nur Pistolen zu halten und beim Aus- und Einzug der Zeller Prozession und während der Lese nicht vor dem Schloß in der Nacht zu schießen (460—05).

Wein. Stadtrichter Matth. Paur besichtigt mit den Deputierten die im Stadtkeller befindlichen und zum Weineinkauf bestimmten in Eisen- und Holzbanden liegenden Fässer, von denen einige nicht „authentisch“ sind und daher kein Most hineingefüllt werden könne noch solle (619—90). Mit Trümmelschlag wird verkündet, daß das eingeschlichene „Auskothen“ der weinausschenkenden Bürger auf Beschwerneis des Stadt-Traubenwirtes bei Strafe von 10 Reichstaler verboten ist (770—96). Herr Plankenauer wird vom Stadtrichter beauftragt, zu erkunden, wie teuer Maische und Most in Kroisbach sei, um einen Nutzen für die Stadt zu haben (620, 621—90). Durch Zufuhr ist der Weinpreis in Belgrad auf 2¹/₂—3 Kr. je Halbe gefallen. Damit die Weinhändler nicht zu Schaden kommen, wird dies von der Statthalterei verlautbart (35—91). Die Einfuhr ausländischer Weine wird nicht mehr gestattet (274—92). Nur für Privatgebrauch darf gegen Erlag des Dreißigst eingeführt werden (578—92). Die Stadt verkauft alte Weine aus St. Margarethen, Oggau und Eisenstadt an den fürstl. Oberweinaufseher, den Eimer um 6 G. 30 Kr. (30, 31—95). Die Roboter und Fuhrleute erhalten von der Stadt 1¹/₄ Eimer 1795er Gewächs und um 1 G. Brot (382—96). Der Stadtphysikus hat zu sorgen, daß die Weine nicht adulteriert (= gefälscht) werden (853—96).

3 Dieser wilde Saffran wurde auch später noch (1815) zur Anpflanzung empfohlen.

Nachdem der Stadtpfarrer Andreas Weghofer kurz vor seinem Ende dem hierortigen Bürger und Tabakfabrikanten Josef Permayer ein Faß hierortigen 1789-er Gewächses, jeden Eimer für 29 G., verkauft hat, und dieser Vorfall in die Reihe außerordentlicher Begebenheiten gehört, so wurde decidiret, daß dieses Ereignis des außerordentlichen Preises wegen der Nachkommenschaft zum Andenken überliefert werden solle (204—02)⁴.

Niederlagsgeld. Bei Frau Magdalena Swoboda wird eine Laid (= Ladung) fremder Maische festgestellt, die dem fürstl. Sekretär v. Gall gehört. Das Niederlagsgeld von 6 Kr. je Eimer ist zu entrichten (696—01). Die hungarische Hofkammer entscheidet im Falle Paul v. Schmilier, der 73 Eimer fremden Wein eingeführt hat, daß Edelleuten erlaubt sei, Wein für ihren Bedarf einzuführen (334—02). Paul Wimmer meldet, er habe in der Stadt gepreßten Most in seinen Vorstadtkeller eingelagert, er will ihn jetzt, natürlich ohne Erlegung des Niederlagsgeldes, wieder in die Stadt hereinführen. Da er dem Rat die Ausfuhr nicht gemeldet hat und er als Weinspekulant bekannt ist, muß er das Niederlagsgeld zahlen (81—08). Franz Taschner führt drei Wagen Wein ohne Anzeige beim oberen Tor herein. Eine Kellervisitation ergibt die Richtigkeit. Für die Zukunft wird ihm die Beschlagnahme angedroht, für jetzt hat er 50 G. Strafgeld zu erlegen (80—08).

F o r s t w i r t s c h a f t.

Holz und andere Nutzung. Der Zischmenmacher Matth. Preisz wird aufmerksam gemacht, wenn er Lindenrinde für seine Profession benötige, soll er selbe bei den hiesigen Bürgern kaufen und nicht bei kroatischen Bauern, die keinen Wald haben (352—91). Der Rat läßt verkünden, daß in Kroisbach Eicheln und Knopperrn veräußert werden (402—93). Zur Revision der K-Bäume (ma. Kha = Gehag, hier Privatgrenze) sind auch die betreffenden Besitzer einzuladen (207—93). Die Holzhacker, die in der Au und beim fürstl. Hochgericht Felberbäume abgestümmelt haben, erhalten je Klafter 21 Kr., für 100 Bürtel aber 36 Kr. aus der Kammerkasse (322—96). Wer stärkeres grünes Holz aus dem Walde trägt, erhält 12 Korbatschstreiche (791—02). Matth. Schiebinger, ehemaliger Stadtquardi, wurde durch den Waldförster Wagner bei einem Holzdiebstahl betreten und durch den Waldkommissär Franz Herzog eingeklagt, daß seine eigene Hausfrau mehrmals frisches Stammholz bei ihm gesehen habe. Obschon das Faktum weder negiert, noch qualifiziert werden konnte, so hat doch ein wohlledler Rat in Erwägung dessen, daß die Holzdieberei allgemein und ohne Scheu ausgeübt wird, folglich die hier bestehenden Waldförster ihre Unachtsamkeit wegen eben auch nicht entschuldigt werden können, ihm, Schiebinger, die diesfällige Strafe einstweilen aus dem Grunde nachgesehen, weil wegen Lauigkeit deren Stadtförster unzählige andere Übertretungen dieser Art ungeahndet bleiben, daher auch auffallend wäre, wenn ein Einzelner die Strenge der Strafe, ohne selbe auf die übrigen Mitschuldigen gleich zu verbreiten, fühlen sollte. Übrigens wurde ihm, Schiebinger, unter Androhung strenger Ahndung sein Benehmen, dem Stadtförster Wagner aber die seinerseits, als auch von seinen übrigen Gehilfen bekannte Lauigkeit nachdrucksam verwiesen (151—03). Die Holden im Bürgerspital erhalten auf ihre Bitte die Erlaubnis, „Proßholz“ (= Reisig) zu sammeln (734—04). „Die armen,

⁴ Vgl. Weinausfuhr. Bgld. Hbl. 3—1955. S. 124.

gekränkten, unbehausten Hauer und Inwohner dieser k. Freistadt Eisenstadt, welche der Robot unterworfen sind, auch das Schutzgeld zahlen, bitten den wohllednen Rat und die ehrsame Bürgerschaft, man möge ihnen das Klaubholztragen gestatten. Sollte ein Bürger in seinen Lüßen Schaden verspüren, soll man den Täter abstrafen. In allen k. Freistädten Ungarns sei das Klaubholztragen zur Notdurft der Inwohner durch ein Landesgesetz erlaubt. Fürstl. Pensionisten, Grenadiere mit ihren Weibern sammeln Holz in den städtischen Wäldern zum Schaden der städtischen Bevölkerung“ (751—96)⁵. Das Laubführen aus dem eigenen Luß ist erlaubt, jedoch ohne Schaden des Nachbarn. Das Grasmähen mit der Sense im Walde und das Nachhauseführen mit dem Wagen ist verboten. Hingegen ist erlaubt, die Grasgewinnung mit der Sichel und das Nachhausetragen mit dem Buckelkorb (433—96).

Forstdienst. Peter Taschner, Waldförster, beschwert sich, daß er nach 22 Jahren wegen einer angeblichen kleinen Übertretung jetzt erst mit 3 G. 22¹/₂ Kr. bestraft wurde. Wenn er schuldig gewesen wäre, hätte man ihn damals entlassen. Er habe seine Wissenschaft nicht gespart, sondern beim Abmessungsgeschäft, beim Aufzeigen der Lüße in Ka-Schlägen ohne Irrungen gearbeitet. Unter Lebensgefahr hätte er mitten in der Nacht einen Kroaten und beurlaubten Soldaten, die mit einem großen Messer Rinde schälten, aus dem Luß des Herrn Thaddäus Seitz verjagt. Um seinen Dienst gut zu versehen, habe er in St. Georgen einen kostbaren Weingarten verkauft und seine Hauswirtschaft aufgegeben. Seit er sozusagen vom Dienste „infam cassiret“ sei, gebe es Zank und Streit mit seiner Ehegattin. Dem Armen wie dem Reichen sei seine Ehre so lieb wie das Leben. Er bittet als behauster Bürger um Wiedereinstellung in den Dienst“ (L/229. 91—1798). Der Jungjäger Adalbert Lutter beschwert sich, daß er vom Bürger Hofer, dem er auf den Lahmäckern das Gewehr abnehmen wollte, mißhandelt wurde. Französische Dragoner bezeugen dies. Hofer kommt auf 3 Tage in den Bürgerarrest und zahlt dem Mißhandelten 20 G. (567—09). Jäger im Privatdienst dürfen keine militärische Kleidung und Unterschiedszeichen tragen (382—03).

Jagd. Der Fürst bietet für die städtische Jagd jährlich 100 Dukaten und will für den Wildschaden aufkommen. Die Jagd soll Anton Esterházy auf 12 Jahre vergeben werden. Der Pachtvertrag wurde aufgesetzt, nun wendet sich die Gegnerschaft deputativ an Se. Majestät (740, 741, 697—1791—02). Da die Stadt 49.000 Gulden Schulden hat, ist sie gezwungen, die Jagd zu verpachten (689—92). 1800 zahlt der Fürst an Jagdschaden durch das Gewild 200 G. an 64 Parteien (334—00). Zur Wildschadenschätzung in den Weingärten sollen neben den fürstl. und zwei Eisenstädter Schätzern auch unparteiische aus Rust, Mörbisch und Kroisbach herangezogen werden (194—03). Zur Abschätzung der städtischen Waldschäden durch das Wild sind von der gräfl. Hojossischen Herrschaft Joh. Grabner, Oberjäger, und Viktor Kastler, Revierjäger, eingetroffen (294—03). Diesen Schätzmeistern zahlt die Stadt 134 G. 43 Kr. Nachdem die Zeit der Jagdverpachtung an Niklas Esterházy abgelaufen ist, wird vom Rat bestimmt, daß nur Edelleuten, behausten Bürgern und ihren Söhnen, die mit dem Gewehr gründlich umgehen können, das Jagen erlaubt sei (37—05). Wegen des Wildschadens außerhalb des an den Fürsten verpachteten Terrains wurde im Rat vorgeschlagen, einige Bürger sollen durch

⁵ Ebd. Festgesetzte Zeit zum Holztragen.

Blindschüsse und Jagdhunde das Wild verscheuchen. Doch einigte man sich auf ein Zuwarten (289—05)⁶.

R a u b s c h ü t z e n. Vom fürstlichen Fiskalprokurator wird der hiesige Bürger Jos. Altmann beschuldigt, von Raubschützen Wild übernommen zu haben. So von Leop. Tschank aus Stotzing einen Hirschen für 5 G. 40 Kr. Der Rat möge Altmann in Strafe nehmen (96—91). Der Fürst selbst stellt einen Wildschützen im Walde, der sich als ein Lichtscheidl bezeichnete. Der Rat stellte fest, daß in der Stadt kein solches Individuum wohne (218—05). Der Buchhalter Kühnel findet im Wald eine angeschossene Rehgeiß und läßt sie durch den Inwohner Gaßner nach Hause schaffen. Letzterer wird durch drei mit Gewehr versehenen, im Gesicht schwarz angestrichenen Burschen aufgefordert, ihnen die Rehgeiß auszufolgen. Es handelte sich um einen Schöffnerischen und zwei Eiweckische Bürgersöhne, die man an der Stimme erkannt hatte. Man sah sie auch, wie sie ihre Gewehre beim Stadttor angelehnt hatten und unter viel Lärm erklärten: „Die Jagd haben wir wieder, wir können jagen wie wir wollen.“ Gegen Revers ihrer Eltern wurden sie bis zum nächsten gerichtlichen Verhör freigelassen (233—05). Sie wurden dann auf 24 Stunden in den Arrest gesetzt und mußten je 50 G. Strafe erlegen. Dem angeschwärtzten jüngeren Eiweck, der sich auf Trunkenheit ausredete, wurde die Einlieferung zum Militär angedroht (241—05). Der als Lichtscheidl gegenüber dem Fürsten sich ausgebende Raubschütze entpuppte sich nach Zeugenaussage des Oberwaldamts-Husaren Jos. Larnsack als ein gewisser Gampl, der auch Wein beim Herrn Spreitzenbart gestohlen hatte. Er erhält 25 Stockstreiche und muß 7 G. für den ausgeronnenen Wein zahlen (326—05).

H u n d e v e r t i l g u n g. Der Rat protestiert bei der fürstl. geheimen Wirtschaftskanzlei gegen das Totschießen von Hunden in Feld, Wald, Vorstadt und im Traubenwirthshaus. Der Jägerjunge Karl Heidl erschöß zwei Hunde des Viehhirten (468, 515—92). Thaddäus Seitz und Joh. Plankenauer, Marktfahrer, beschwerten sich, daß ihre Wagenhunde auf offener Straße durch die fürstl. Jäger erschossen worden sind. Der Rat wird dies, weil es gegen den Jagdvertrag ist, beim fürstl. Oberwaldamt anzeigen (236—05).

V i e h z u c h t.

W e i d e. Hat der wohledle Magistrat dem Bergknappen Joh. Holzer, welcher auf der Heide allhier zur Tränke für das bürgerliche Vieh einen Brunnen mit springendem und hinreichendem Wasser samt aller Zubehör zu verschaffen versichert hat, und dafür gut gestanden ist, überhaupt 90 G. zu bezahlen accordiert mit dem einzigen Beisatz, daß die Stadt die erforderlichen Röhren von Hafner-Arbeit selbst beschaffen werde. Hingegen, wenn des Holzers sein Verheißen fehl-schlagen sollte und kein springendes und hinreichendes Wasser bekommen möchte, so soll all seine Arbeit fruchtlos sein und er keinen Kreuzer dafür bekommen (563, 564—93). Zum Eintreiben der an den Wäldern weidenden Ochsen kann der Waldkommissär einen Quardi beanspruchen (588—90). 16 Ochsen werden in den Pfandstall getrieben, Strafgeld je Stück 1 G. (609—90). Die Winkelhalt ist gänzlich und besonders an Sonn- und Feiertagen verboten. Die Loob (= nhd. Sumpf) dient für die Pferde als Koppelweide; die Heide für die Kühe; Brache und Halmfeld für das kleine Vieh. Auf die Beschwerde des Ignaz Haugg, er und die Nach-

⁶ Die Eisenst. Jagdordnung. Bgld. Volksbl. 45, 46—1955.

barschaft werden durch das Knallen der Hirtenpeitschen beunruhigt, wird verfügt, daß die Halter die Austriebszeit mit „blasenden Instrumenten“ bekanntgeben sollen (263, 311—03).

S e u c h e. Als Ursache für den Ausbruch der Viehseuche wird festgestellt, daß man im Szalader Komitat nach einem strengen Winter das Vieh auf verschlammte Weiden mit verfaultem Gras trieb (140—00). Hier sind an der Viehseuche 36 St. Hornvieh eingegangen. Ursache ist das geile, unreife Herbstgras, das Tränken in der schlammigen Wulka und ungeräumige Ställe. Dies stellt der Stadtphysikus Anton v. Rohl fest. Die Halter sollen das Vieh, welches keine Eßlust hat und traurig ist, absondern. Das Vieh soll frühestens zwischen 7—8 Uhr ausgetrieben und um 4 Uhr heimgetrieben werden. Man wird einen Brunnen graben und für den Schatten schnellwachsiges Holz, Weiden und Pappeln, dorthin pflanzen (738—01).

S c h a f e. Dem fürstl. Verwalter wird aus guter Nachbarschaft erlaubt, die Schafe bei der Stadt- oder Kirchenmühle zu schwemmen, bis die Schwemme bei der fürstl. Parismühle fertiggestellt ist (281, 284—08).

S t i e r e. Die Stiere kommen vom Rathaus weg in den städtischen Stadel (nächst dem unteren Tor), wo sie von im Spital wohnenden Wächtern verpflegt werden (559—08).

G e i ß e n. Kundgemacht wird, daß die asiatische Geißherde im Bácsér Bezirk⁷ in Zombor den Meistbietenden verkauft wird (13—04).

G e w e r b e.

A l l g e m e i n e s. Damit Handwerksburschen nicht betteln gehen müssen, sollen ihnen die Zechmeister eine geldliche Beihilfe geben. Der Rat erlaubt den Handwerksgesellen nur einen Tag hausieren zu gehen (739—91). Die Statthalterei trägt dem Magistrat auf, Ausschreibungsbriefe einer Handwerksbruderschaft an die andere auf das schärfste zu verbieten (701—02). Die gleiche Behörde ordnet die Abstellung ungewöhnlicher Eidesformeln bei den Handwerkern an (294—00). Se. Majestät ordnet an, daß uneheliche Kinder ohne Anstand in die Handwerkerlehre aufgenommen werden müssen (671—02).

A p o t h e k e r. Die Statthalterei verordnet, daß Magistrat und Physikus darauf achten sollen, bei der Auswahl von Apotheken auf diejenigen Bedacht zu nehmen, die außer dem Vorzug deren Medikamente, auch durch die Belehrung ihrer Lehrlinge sich auszeichnen (9—02).

B a d e r. Die Witwe nach dem Stadtchirurgen Ignaz Schön will ihre Tochter dem Anton Leitner, Badergesellen, geben, wenn er auf der Wienerischen Universität das Examen macht (868—91). Auf die Beschwerde des Chirurgen, daß Matth. Ottiger als Pächter des Mautgefälles auf 33 Jahre in der Stadt und am Berg bariert, wird dieser Unfug abgestellt (52—09).

B ä c k e r. Zwei Bäcker beklagen sich wider Mich. Packh, daß er Ödenburger Beugel backe und zum Verkauf umtrage und ihnen dadurch Eintrag erwachse. Der Rat entscheidet: Packh darf keine Beugel backen, bloß Biskotten, Zwieback, Pasteten und Wändl (180, 181—92). Der Magistrat verlangt, daß die städtischen

⁷ Als Weide diente die Stierwiese beim Schlachthof. 1815 lehnte der Rat den Pachtantrag eines Schutzjuden ab. Dieser wollte hier einen Fischteich anlegen.

⁸ 1756 gab es 60 Arten von Gewerbe in der Stadt. Bgld. Hbl. 3—1955. S. 123.

Becker Semmeln und Brot zu demselben Gewicht wie die Bäcker am Berg liefern sollen (513—02). Die Statthalterei übermittelt eine Vorschrift, wie man aus Kartoffeln oder den sogenannten Grundbirn Mehl verfertigt und Brot bäckt (320—03). Magistrat und erwählte Gemeinde erklären sich einverstanden, daß die Bäcker wegen des teuren Weizens statt der 1 Kr.-Semmel eine um 2 Kr. mit einem $\frac{1}{2}$ Lot Mehrgewicht backen (318—05). Nach dem 1. 7. 1805 gelten wieder die vorherigen Gewichtspreise: Mundsemmeln 1 Kr. — $2\frac{1}{2}$ Lot, ordentliche Semmeln 1 Kr. — $3\frac{1}{2}$ Lot, 6 Kr.-Brot — 28 Lot, 12 Kr.-Brot — 1 Pfund 24 Lot (378—05). Wegen der Teuerung erlaubt der Rat bis auf weiteres die Einstellung des Verkaufes der Mundsemmeln zu 1 Kr. (367—08). Nach Ostgalizien werden mehrere Bäcker eingeladen (294—00). Die hiesigen Meister beschwerten sich, daß ein Prodersdorfer Bäcker hier größere Mengen Bretzel absetze. Sie werden vom Rat abgewiesen, da sie selber keine Bretzel backen (150—09). Da Leop. Auer das Brot zu gering verkauft hat, muß er zur Strafe 8 Laib in das Spital schicken (54—91).

Beinsieder. Anton Huber aus Alt-Ötting in Bayern bittet als Beinsieder aufgenommen zu werden (107—08).

Bildhauer. Jos. Haugg, der für die Marktfreiheit einen Arm mit Schwert gemacht hat, erhält 1 G. 15 Kr. ausgezahlt (487—90).

Fabrikanten. Vom freien Landgericht in Schwadorf gebeten, examiniert der Rat den hiesigen Tabakfabrikanten Veit Petschowitsch, welcher aussagt, daß vor zwei Jahren ein unbekannter Schwärzer zu ihm gekommen sei und zwei Ballen Tabak bestellt habe. Allein, nachdem er gegessen und getrunken hatte, sei er davon gegangen und nicht zurückgekommen (677—90)⁹. Die Auswanderung der Handwerker zu der in Bukarest zu errichtenden Tuchfabrique ist auf die möglichste Art zu unterbinden (348—93). Der griechische Wollhändler Dumitro Slatnian soll beobachtet werden, daß er keine Fabrikanten mit sich aus dem Land ziehe, gleichwie solches bereits geschehen (418—93). Leonardo Lewi bittet um die obrigkeitliche Erlaubnis, eine Rosoli- (= Marillenschnaps), Likör- und Geisterbrennerei zu errichten und hier ansiedeln zu dürfen, was der Rat gerne gewährt (39—07).

Fleischer. Die Stadt Temeschvar, wo die Fleischer streiken, will ihre Bänke auch fremden Fleischern verpachten. Der Rat macht dies nicht kund, da es für Eisenstadt gefährlich und nachteilig wäre (250—91). Vom Komitat limitierte Preise in und ober Ödenburg: 1 Pf. Rindfleisch 10 Kr., Kälbernes 8, Lämmernes 8, Schöpsernes 7, Schweinefleisch 8 Kr. (615—91). Den Fleischern als Pächter der Bänke wird die Fleischhackerwiese unentgeltlich überlassen, doch müssen sie das seit uralten Zeiten übliche Quantum Fleisch und Kerzen an den Stadtrichter und den Notär abgeben (140—96). Auf Ansuchen des Stadtpfarrers Baptist wird durch den Bischof den Fleischhackern verboten, an Freitagen und Sonnabenden die Bänke für das Publikum zu öffnen (594—02). Paul Pinter, Fleischhackermeister, kauft eine Kuh aus der fürstl. Menagerie (bei der Tänlmauer) (76—06). Das Ödenburger, Wieselburger, Eisenburger Komitat und das Traiskirchner Kreisamt werden um folgende Verlautbarung ersucht: Die Eisenstädter Stadtfleischbänke werden ohne Unterschied der Religion und ohne Pachtsumme vergeben. Den Betreffenden werden das Meister- und Bürgerrecht unentgeltlich zugestanden. Die Weide für ihre Lämmer und das Hornvieh ist unentgeltlich. Sie erhalten den Ge-

⁹ Vgl. K. Semmelweis, Eisenstadt. S. 93 (Tabakfabrik).

nuß einer Wiese im Werte von 100 G. Die sich jetzt für die Fleischbänke melden, erhalten zu ewigen Zeiten den Vorrang vor allen übrigen. Sie werden von jeder Art Beeinträchtigung geschützt werden (116—06)¹⁰. Da sich zum gesetzten Termin niemand meldet, beschließt der Rat, selbst den Vieheinkauf zu besorgen. „Aus Liebe zu seiner Vaterstadt“ meldet sich Anton Kronich mit seinem Sohn, den Einkauf zu besorgen und die Ausschrottung zu übernehmen. Auch der Bankknecht Paul Payer meldet sich zur Aushackung. Der Stadtkämmerer wird über den Vieheinkauf Rechnung führen (206—06). Aus verschiedenen Kassen und Stiftungen werden 1500 G. für den Einkauf bestimmt (207—06). Die Komitats-Generalversammlung beschloß am 18. 5. 1806, daß die Ödenburger Fleischhauer, die alle Verträge gekündigt hatten, noch $\frac{1}{4}$ Jahr auszuhacken haben. Sollten sie weiterhin hartnäckig bleiben, wird ihnen der Handel mit Landesprodukten und Naturalien bei Strafe der Konfiskation verboten werden. Dies gilt auch für die Fleischhacker der anderen k. Freistädte. Da die hiesigen Bankpächter Paul Pinter, Joh. Wendrinsky und Jakob Mautner, die von Mitfasten 1805 bis dahin 1806 gehabte Pachtung ordnungsgemäß aufgekündigt haben, und keine neuen Pächter sich melden, wird der Rat selbst aushacken lassen. Es wird auch festgestellt, daß diese Bürger, die 70 G. und mehr Kontribution zahlen, bloß 7—8 Pfund Fleisch in der Woche benötigen, während die unbehausten Handwerker, die 10—15 Kontributionsaufgabe zahlen, jeden Tag soviel brauchen (208—06)¹¹. Für Paul Payer, der hier das Fleisch ausschrotet, hat sein Vater aus Breitenbrunn zur Sicherheit der gemeinen Stadt 2 fürstl. Schuldscheine à 500 G. in die eiserne Truhe hinterlegt (214—06). Joh. Wendrinsky meldet, daß er das Fleisch nach der festgesetzten Limitation gegen eine jährliche Vergütung von 1500 G. aushacken will. Der Rat ist einverstanden (251—06). Da der Bewerber, ein ehemaliger fürstl. Hoffleischhauer, keine Wohnung hat, kauft der Rat für ihn ein Haus im Vizedom (252—06). Limitation vom 24. 5. 1806: Rindfleisch 1 Pf. — 14 Kr., Kälbernes 15, Schöpsernes 9, Schweinernes 14 Kr. (318—06). Wendrinsky und Kronich behalten die Fleischbänke auch weiterhin unter folgenden Bedingungen: Sie zahlen keinen Pacht, behalten die Fleischhauerwiese zum Genuß, liefern 2 Zentner Unschlitt für die Kerzen der Stadt und geloben dies mit feierlicher Handreichung (605—06). Anton Kronich liefert für die Spitalinsassen vom 1. 4. 1804 bis 24. 5. 1805 an Fleisch 765 Pf. à 10 Kr. (650—06).

H a f n e r. Der Hafner Joh. Neuthaler bessert die Öfen aus im Rathaus, in der Normalschule, im Traubenwirthshaus, beim Torwart und im Wachtzimmer. Er erhält dafür 5 G. 50 Kr. (770—91).

K a f f e e s i e d e r. Dem fürstl. Bedienten Anton Thomas wird erlaubt, ein Café und ein Billiard ohne Wein- und Bierausschank zu errichten (234—90). Abgewiesen wird das Ansuchen des Michael Pacht, der ein Kasino errichten und einen Trakteur anstellen will. Es wäre dies zum Schaden der Wirtshäuser (806, 807—91).

¹⁰ Damals streikten in vielen Städten die Fleischhauer. Wegen der vorgeschriebenen Preise gab es hier schon 1758 Streitigkeiten. Bgld. Hbl. 4—1955. S. 171.

¹¹ Der Unterschied im Fleischkonsum ist leicht zu verstehen, wenn man vor Augen hält, daß wegen der Enge der Höfe zumeist nur die Wirtschaftsbürger die Schweine- und Viehzucht betrieben, während die anderen Einwohner auf die Fleischbänke angewiesen waren.

Kürschner. Auf Anfrage der Ödenburger Kürschner teilt der Rat mit, daß sich hier 3 Kürschnermeister befinden, die das Handwerk ausüben. 1 Kürschner und 1 Witwe betreiben es nicht mehr (90—02).

Lebzelter. Josef Altdorfer, Lebzelter, bittet um die Bewilligung zur Erweiterung seines Gartens und der Wachsbleiche wegen der großen Gegenhitze, die die hohe Stadtmauer zurückwirft, sodaß das auf der Bleiche liegende Wachs verbrennt und schmelzt. Er beschwert sich gegen den Nachbarn Lenhart, der durch seine Fisch-Einsatz seinen Garten überschwemmt, so daß seine Weinhecke und die Bienenhütte samt den Bienen zugrundegegangen sind (H-L/243. 743—00). Altdorfer beschwert sich, es habe ihn Thaddäus Seitz einen Rotzbuben und Schleuderer auf öffentlichem Markt geheißen. Seitz gibt an, Altdorfer habe ihm eine Kundschaft abgeredet und die mit Wachs überzogenen Fackeln um 30 Kr. billiger verkauft (575—03). Beide geben sich gute Worte und söhnen sich vor dem Rat aus (587—03).

Maler. Für die Bemalung der Marktfreiheit erhält Jos. Erhart 1 G. (494—90).

Maurer und Zimmerleute. Tagwerklohn der Maurer und Zimmerleute im Sommer 30, im Winter 27 Kr. (325—01). Die Stadt kann nicht die angeforderten 6—8 Maurer nach Preßburg zur Herstellung der vom Landtag gebrauchten Gebäude schicken (321—02). Maurermeister Matth. Witzmann renoviert das Rathaus um 80 G. (460—03). Das Rathaus bleibt weiß, das Stadtwappen wird später aufgemalt ohne die Nebenmalereien (591—03). Preßburg ersucht um Zuweisung von Baumaterialhändlern, Maurern und Zimmerleuten, doch leidet Eisenstadt selber Mangel an solchen Professionisten (440—00).

Mechaniker. Auf eine durch Franz Nusz eingereichte Bittschrift wurde derselbe in Rücksicht der Anempfehlung auf seine bekannte Geschicklichkeit als Meister und Bürger aufgenommen (354—00). Der aus dem Reich hier angelegte, mit verschiedenen ansehnlichen Zeugnissen versehene Mechaniker Johann Pfeiffer hat eine 8 Klafter lange Feuerleiter, auf Achs und Rädern laufend, verfertigt, die die Stadt um 150 G. übernimmt (718—01).

Saliterer. Den Salitersiedern soll aller Vorschub geleistet werden, verordnet die Statthalterei (390—95). Die Kupferschmiede werden ermahnt, die oft im Winter den Saliterern entwendeten und leicht erkennbaren Kupferkessel nicht zu kaufen, sondern die Anbietenden verhaften zu lassen (309—08). Joh. Romberger beklagt sich, daß der Knecht des Hornsteiner Saliterbrenners seine Kammer fast untergraben habe. Der Rat befiehlt, der Knecht soll sich nach der Vorschrift halten (556—97).

Sattler. Sie mögen ungarische Sättel für die Altöfner Montierungskommission herstellen (3—00).

Schlosser. Die Handwerker am fürstl. Grund wollen dem Schlossermeister Stotz nicht gestatten, daß er Gesellen oder Lehrlinge halte. Dieser beschwert sich beim Rat mit Berufung auf den Handwerksartikel von 1637, nach welchem Schlosser, Uhrmacher, Büchsenmacher eine besondere Zunft ausmachten. Auch jetzt seien hier 10 Meister (425—07). Der Karrische Sohn, der im Juden-Bierhaus das Schlosserhandwerk beschimpft hat, muß den Meistern und Gesellen Abbitte leisten und dem Handwerk das „Godengeld“ (= Patengeld) für 2 mal mit 2 G. und den Gesellen gleichfalls 2 G. bezahlen (831—07).

Schneider. Franz Kritsch, Vorstädtlersohn, ungarischer (= ung. Form) Schneidergeselle, bittet, ihn als Meister aufzunehmen. Er habe 12 Gesellenjahre und in großen und kleinen Städten gearbeitet. Auch seien früher hier 3, jetzt nur 2 ung. Schneider¹². Der Rat weist ihn ab, da die 2 Meister nur wenig Arbeit haben und kümmerlich leben (533—96). Die bei den Schneidern üblichen Begrüßungs- und Unterredungsformeln müssen als Mißbrauch auf Geheiß der Statthalterei abgeschafft werden (540—97).

Schuster. Meister Joh. Koller beklagt sich, daß er 97 Paar Schuhe der Militär-Ökonomie in Wien geliefert habe, seine Mitmeister aber ihm den gemeinschaftlichen Nutzen vorenthalten. Der Rat sagt, die gemeinschaftliche Lieferung verlangt die Aufteilung des gemeinschaftlichen Nutzens (623, 624—91). Die Statthalterei teilt mit, man soll die mit dem Wochenlohn unzufriedenen und ohne Kundschaft (= Arbeitszeugnis) aus Pesth weggezogenen Schustergesellen hier nicht aufnehmen (574—02). Auch ergeht die Anordnung, die übliche Korrespondenz, geheime Zusammenkünfte und Aufwiegelungen der Schustergesellen zu verhüten (727—02). Dem Zechmeister der hiesigen Schuh- und Zischmenmacher wird der Preis über in größerer Menge zu liefernden Tobanken (= Schnürschuhe), Stiefel und Zischmen mitgeteilt (691—05).

Fortsetzung folgt.

Barocke Holzstatuen in St. Gotthard

Von Dr. phil. habil. Heinrich Fodor, Szombathely (Steinamanger)

An der Westgrenze Ungarns liegt die deutsche Kleinstadt St. Gotthard mit ihrer barocken Kathedrale der Zisterzienser. Die Abtei war einem österreichischen Abte untergeordnet und ihre Kirche erbauten vor zwei Jahrhunderten bayrische Künstler. Es war zur Zeit Maria Theresias (1740—1780), als nach der 150 Jahre dauernden Besetzung Ungarns durch die Türken in dem zu Österreich gehörigen westungarischen Grenzstreifen die Restitution und Reorganisation der katholischen kirchlichen Organisation begann. Vorhanden waren in diesem Gebiete einige mittelalterliche Kirchenruinen und durch teilweisen Umbau versteckte gotische und romanische Kirchenreste, wie in Jackendorf-Ják, Kópács, Kleimariazell-Celldömök und Güns-Dörfern. Alle anderen ungarländischen Kirchen bis zum Raabfluß stammen aus der Zeit Maria Theresias und sind ein Werk österreichischer Architekten, Bildhauer und Maler. Bauherren waren Mitglieder des ungarischen hohen Klerus und Grafen, die als tapfere Soldaten zur Zeit der Vertreibung der Türken in den Adelsstand erhoben worden waren. Nicht der Schönheitssinn der Bauherren aber, sondern die Offenbarung der künstlerischen Prinzipie durch das Genie der Baumeister selbst bestimmt die Schönheit dieser Kirchen. Unter ihnen ist — bisher unbeachtet und bezüglich ihres Kunstwertes in der ungarischen Fachliteratur unbekannt — die bedeutendste Schöpfung des barocken Kirchenbaues im Grenzgebiet, die von den St. Gottharder Deutschen errichtete Kathedrale. Die Kirche ist in ihrer Ganzheit ein österreichischer Barockbau. Im Zuge der Beseitigung der von den Tür-

¹² Im 18. Jh. gab es auch im angrenzenden N.Ö. ung. Schneider. Die Mode der ungarischen Verschnürung stammt jedoch aus dem Westen, wie die Lehnwörter zsinor = Schnur, pászomány = Postament bestätigen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1956

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Harmuth A. A.

Artikel/Article: [Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1790-1810 115-125](#)